AMTSBLATT
der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 42/2026 • 13. Jahrgang Nr. 42 • 15. Oktober 2026

BLICKPUNKT GAUTING



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Herbst gefällt mir Gauting immer am besten:

Nachdem alle aus ihrem wohlverdienten Urlaub zurückgekehrt sind, die Schule begonnen und auch der politische Betrieb im Rathaus erneut Fahrt aufgenommen hat, spürt man in der ganzen Gemeinde wieder mehr Leben und ganz viel Lust auf Neues.

Dann findet auch unser traditioneller Marktsonntag statt – bei mir steigt bereits die Vorfreude auf den 18. Oktober 2026!

Das Gautinger Ortszentrum präsentiert sich an diesem Tag mit offenen Geschäften, herbstlichem Flair und einem vielseitigen Rahmenprogramm für Jung und Alt von seiner besten Seite. Ein großer Flohmarkt, viel Livemusik, ein umfangreiches Kinderprogramm und zahlreiche Mitmachaktionen locken hoffentlich wieder viele Besucherinnen und Besucher nicht nur aus Gauting, sondern aus der ganzen Region in unsere schöne Gemeinde, wo sie sich dann selbst von unserem lokalen Angebot und dem großen bürgerschaftlichen Engagement überzeugen können.

Für genau dieses Engagement möchte ich mich ganz herzlich bei allen teilnehmenden Vereinen, Ehrenamtlichen, Privatpersonen und auch bei unseren örtlichen Gewerbetreibenden bedanken, die zur gelungenen Umsetzung beitragen.

Kommen Sie am Herbst-Marktsonntag in unser Ortszentrum, bringen Sie Freunde und Familien mit und erleben Sie das vielseitige Angebot und die herbstliche Atmosphäre selbst! Ich hoffe sehr auf gutes Wetter und wünsche Ihnen und uns allen einen schönen gemeinsamen Oktobersonntag in Gauting!

Freundliche Grüße

Ihr Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



INHALT

1 | Blickpunkt Gauting
Herbstmarktsonntag in Gauting 1

2 | Bekanntmachungen
Bekanntmachung der Tagesordnung der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
Bekanntmachung der Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) 2
Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)..... 3
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 23/ Unterbrunn sowie 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs 5
Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6..... 8

3 | Termine | Informationen
Gemeindebibliothek 9
Repair Café..... 9
Gautinger Insel..... 10
Aktuelle Baustellen 10
Gautinger Heizungswochen 2026... 11
Bürgermeistersprechstunde 12
Notarsprechstunde..... 12
Aktuelle Stellenausschreibungen.... 13

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Tel.: 089/89337-0
E-Mail: post.zentral@gauting.de
Verantwortlich: Maximilian Platzer, Erster Bürgermeister
Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

BEKANNTMACHUNGEN

Am Dienstag, 20.10.2026, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.09.2026

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Vorläufige Bestellung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FFW Unterbrunn bis zur wirksamen Bestellung der nachfolgend Gewählten
Ö/0104/XVI.WP

6. Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleisten-de in herausgehobenen Positionen
Ö/0103/XVI.WP

7. Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushalts-mitteln für die Anschaffung der Bürgerservice-Box
Ö/0101/XVI.WP

8. Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushalts-mitteln für die Ersatzbeschaffung der bestehenden Mikrofonanlage im Rathaus (unter Vorbehalt Variantenauswahl und Kompetenz gem. GO)
Ö/0102/XVI.WP

9. Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushalts-mitteln für Baumaßnahmen (Brandschutz) in der Mittelschule
Ö/0097/XVI.WP

10. Haushaltsvollzug 2026; Genehmigung von überplanmäßigen Haushalts-mitteln für Beschaffung digitaler Schultafeln (unter Vorbehalt)
Ö/0107/XVI.WP

11. Anpassung Grundsatzentscheidung: Umgang mit Sachspenden, Sach-zuwendungen und Schenkungen (Sachen) für Zwecke der Gemeinde Gauting sowie Sozialstiftung
Ö/0106/XVI.WP

12. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.10.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

32/0281-12026

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 06.10.2026 aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - LStVG in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 201-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Verordnung:

Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

ausgefertigt am 13.10.2026

Die amtliche Bekanntmachung der Verordnung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 42 am 15.10.2026.

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Verordnung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 13.10.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - LStVG in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist,

folgende

Verordnung der Gemeinde Gauting über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)

Inhaltsübersicht:

§ 1 Begriffsbestimmungen und Regelungsbereich
§ 2 Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen
§ 3 Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie politische Veranstaltungen
§ 4 Genehmigungen
§ 5 Ausnahmen
§ 6 Ordnungswidrigkeiten
§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Begriffsbestimmungen und Regelungsbereich

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie z.B. Gebäuden, Mauern, Zäunen, Licht- und Telefonmasten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum – aus wahrgenommen werden können.
(2) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen), die von der Bayerischen Bauordnung erfasst werden, fallen nicht unter den Regelbereich dieser Verordnung.

§ 2
Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen in der Öffentlichkeit Anschläge, insbesondere Plakate, Zettel, Schriften und Tafeln nur an den von der Gemeinde Gauting zugelassenen Anschlagsflächen (Reklame- und Plakattafeln, Plakatsäulen und -ständer sowie Schaukästen) angebracht werden. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Gauting vorgeführt werden.
(2) Die Anschläge dürfen weder in Form, Farbe und Größe noch durch Art und Ort der Anbringung zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen; deshalb darf an den Masten und sonstigen Halteeinrichtungen für die Verkehrszeichen und -einrichtungen nicht plakatiert werden.
(3) Die Anschläge dürfen nicht in behindernder Weise in die Verkehrsräume hineinragen oder die Sicht in den Kreuzungsbereich einschränken, wenn dadurch der Fußgängerverkehr behindert oder der fließende Verkehr auf den Straßen beeinträchtigt wird. An den Ampelmasten ist das Plakatieren unzulässig.
(4) Die maximale Größe des einzelnen Anschlags ist auf 1 qm (DIN A 0) beschränkt. Bäume dürfen durch Plakatständer und Plakate nicht berührt werden. Das Plakatmaterial sollte möglichst aus umweltfreundlichem Material, wie Allwetterkarton oder Papier sein.
(5) Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften und anderer Vereinigungen, die als gemeinnützig anerkannte Zwecke im Sinne von § 52 Abgabenordnung verfolgen, fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude und Grundstücke sowie ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.
(6) Vor Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheiden können von der Gemeinde vorübergehend Anschlagtafeln aufgestellt werden, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind.

§ 3
Wahlen, Abstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie politische Veranstaltungen

(1) Vor Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden dürfen politische Parteien, Wählergruppen, Kandidatinnen und Kandidaten bis zu sechs Wochen vor der Wahl Plakatständer und Plakate auch außerhalb der in § 2 Abs. 6 dieser Verordnung genannten Anschlagtafeln anbringen. Nach dem Tag der Wahl müssen die bis zum Tag der Wahl aufgestellten Plakatständer und Plakate innerhalb von einer Woche abgebaut werden.
(2) Wenn für politische Veranstaltungen plakatiert wird und sich unmittelbar danach Plakatierungen für Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide nach § 3 Abs. 1 anschließen, müssen die Plakatstandorte gewechselt werden. Es ist nicht gestattet, konkrete Örtlichkeiten mittels Veranstaltungsplakatierungen für Plakatierungen bei

Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden zu reservieren.
(3) Für Plakatierungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 ist stets eine Erlaubnis erforderlich. Solange keine Plakatierungserlaubnis vorliegt, darf nicht mit der Plakatierung begonnen werden. Bei Antragstellung ist die Anzahl der Plakate und Plakatständer für die jeweiligen Ortsteile und Königswiesen, in denen diese angebracht und aufgestellt werden, anzugeben.

§ 4
Genehmigungen

(1) Das Anbringen von Anschlägen bzw. das Aufstellen von Plakatständern ist genehmigungspflichtig. Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Gauting vorgeführt werden.
(2) Eine Genehmigung ist spätestens zwei Wochen vor der geplanten Aufstellung bzw. vor der geplanten Anbringung des Anschlags schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Dem Antrag ist eine Kopie des Anschlages beizufügen. Die Kopie kann in einem kleinen Maßstab erfolgen.
(3) Der Anschlag muss den Betreiber oder Veranstalter deutlich sichtbar ausweisen (z.B. durch Adresse, QR-Code, Homepage, V.i.S.d.P, etc.).
(4) Die Plakatierung muss der Ankündigung einer Veranstaltung oder Aktivität dienen, die im Gemeindegebiet stattfindet oder einen unmittelbaren Bezug zum Gemeindegebiet aufweist.
(5) Bei der Aufstellung und Verteilung der genehmigten Anschläge sind sowohl das Gebot der Rücksichtnahme auf bereits angebrachte Anschläge als auch die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Orts- und Landschaftsbildes zu beachten.
(6) Die Anschläge dürfen frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden. Nach Ablauf der Plakatierungsgenehmigung sind alle aufgestellten Anschläge innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung rückstandslos zu entfernen.
(7) Das Anbringen von Anschlägen ist auf höchstens 50 Anschläge je Wahl, Volksbegehren, Volksentscheid oder Abstimmung begrenzt. Für Veranstaltungen dürfen höchstens 30 Anschläge im Gemeindegebiet angebracht werden. Doppelseitige Plakate sind als ein Anschlag zu zählen. Bei gleichzeitigen Anschlägen zu Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheide und Veranstaltungen gleicher Gruppierungen und Personen darf die Gesamtzahl der hierfür angebrachten Anschläge 50 nicht übersteigen.
(8) Für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen kann abweichend von Absatz 1 auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung für bis zu drei Jahre erteilt werden, sofern die jeweiligen Veranstaltungen sowie Art, Ort, Zeitraum und Umfang der Plakatierung im Antrag konkret bezeichnet sind und im Wesentlichen unverändert bleiben. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt, versehen werden. Die Absätze 3 bis 7 bleiben unberührt.

§ 5
Ausnahmen

(1) Von der Beschränkung nach § 2 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in den Schaufenstern von Gewerbebetrieben ausgehängt werden.
(2) Außerhalb der in den § 3 und § 4 genannten Zeiten können die von der Gemeinde bereitgestellten Anschlagtafeln nach § 2 Abs. 6 von gemeindlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge genutzt werden. Die Nutzung soll insbesondere dem Zweck der Förderung des Ehrenamtes dienen.
(3) Im Übrigen kann die Gemeinde in besonderen Fällen – insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 2 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.
2. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 ohne Genehmigung Bilddarstellungen in der Öffentlichkeit vorführt,
3. gegen die Auflagen einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 verstößt,
4. entgegen § 4 Abs. 7 Satz 1 mehr als 50 Anschläge je Wahl, Volksbegehren, Volksentscheid oder Abstimmung oder entgegen § 4 Abs. 7 Satz 2 mehr als 30 Anschläge für Veranstaltungen im Gemeindegebiet anbringt oder anbringen lässt,
5. gegen die in den §§ 3 bis 5 aufgeführten Zeiten und Fristen verstößt.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Verordnung gilt 20 Jahre.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 25.07.2008 außer Kraft.

Ausgefertigt: 13.10.2026

Gauting, den 13.10.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-23/Unt/Sie

Bebauungsplan Nr. 23/ Unterbrunn sowie 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gauting, den 15.10.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn entschieden.

Mit weiterem Beschluss des Bauausschusses der Gemeinde Gauting vom 13.10.2026 wurde über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23/ Unterbrunn für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs, Fl. Nr. 1497 Gem. Unterbrunn entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründungen und Umweltberichten wurden entsprechend den Abwägungsergebnissen überarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23/ Unterbrunn in der Fassung vom 13.10.2026 sowie der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.10.2026 werden in der Zeit vom

16.10.2026 bis einschließlich 16.11.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter: Gemeinde Gauting – Rathaus und Service – Veröffentlichungen und Auslegungen – Bebauungspläne im Verfahren – veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o. g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Zusätzlich besteht für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellungnahmen über das DiPlanungsportal rechtskonform einzureichen. Über die Suche nach „DiPlanung Beteiligung Bayern“ ist die Plattform im Internet zu erreichen.

Die Stellungnahmen sind auch weiterhin über den oben aufgeführten herkömmlichen Weg möglich. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.

Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	- Auswirkung des Vorhabens auf den Immissionsschutz (Lärm-, Staub- u. Geruchsemissionen) - Brandschutzaspekte - Auswirkung auf die Luftreinhaltung, Freizeit und Erholung Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Blendgutachten, IFB Eigenschenk GmbH, 15.10.2026 - Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 17.06.2026 - Stellungnahme der Brandschutzdienststelle, Landratsamt Starnberg, 13.05.2026
Arten und Biotope	- Auswirkung des Vorhabens auf Artenvielfalt und Naturnähe - Lebensraum f. geschützte Vogelarten - Weidetierhaltung - Baulärm Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 28.05.2026 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, 20.05.2026
Orts- und Landschaftsbild	- Auswirkung des Vorhabens auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft - Landschaftsschutzgebiet „Würmtal“ Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Starnberg, 28.05.2026
Boden	- Auswirkung des Vorhabens auf den Boden - Vorliegende Bodenverhältnisse Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Stellungnahme der Bodenschutz- und Abfallbehörde, Landratsamt Starnberg, 09.06.2026

Wasser	- Auswirkungen auf Oberflächenwasser, Umgang Niederschlagswasser, Hochwasserschutz - Trink- und Löschwasserversorgung Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Stellungnahme Würmtal-Zweckverband Abt. Wasserversorgung, 22.05.2026 - Stellungnahme Würmtal-Zweckverband Abt. Abwasserbeseitigung, 12.06.2026 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 21.05.2026
Luft und Klima	- Auswirkungen auf Luftqualität - Topografie des überplanten Geländes Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, 20.05.2026
Kultur- und Sachgüter	- Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmäler Umweltbezogene Stellungnahmen: - Umweltbericht Bestandteil Begründung, 13.10.2026

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Gauting zur Verfügung:

Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise /Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – Bauverwaltung.

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-152-1/GTG/Ht

Bebauungsplan Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6;
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 15.10.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 13.10.2026 über die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING für einen Teilbereich östlich der Bergstraße Fl. Nrn. 1389/3 und 1389/6 abgegeben worden sind, im Wege der Abwägung entschieden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING ist aufgrund dieser Beschlussfassung überarbeitet worden. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 152-1/GAUTING in der Fassung vom 13.10.2026 einschließlich Begründung wird erneut in der Zeit

vom 19.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung: Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen – Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Bibliothek Gauting

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Spielevormittag für Senioren
Donnerstag, 22. Oktober, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Der Seniorenbeirat der Gemeinde Gauting und die Gemeindebibliothek laden herzlich ein zum monatlichen Spielevormittag. Eintritt frei.

Morgenstern, Tucholsky, Gergov und andere “unbekannte” Dichter …
Donnerstag, 22. Oktober 2026, 18:30 Uhr in der Gemeindebibliothek Gauting
Die Veranstaltung ist kostenfrei. Einlass ab 18:20 Uhr

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren mit Johanna Ströbele
Frank und Bert - Die Sache mit dem Frosch von Chris Naylor-Ballesteros
Mittwoch, 21. Oktober 2026, 15:30 Uhr

Anmeldung per Telefon unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.

Lesespaß auf vier Pfoten "Lies mir vor, ich höre zu"
Montag, 26. Oktober 2026, 15:30 - 16:30 Uhr
Für Kinder ab der 2. Klasse. Eintritt frei!

Kommt vorbei und habt Spaß am Lesen – Jack und Ellie freuen sich schon riesig auf euch!

Anmeldung per Telefon unter 089/ 89 337 132, per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de oder persönlich.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr – 13:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 13:00 Uhr (außer Schulferien)

Repair Café Gauting

Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 17. Oktober 2026, 14:00 bis 17:00 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!

TERMINE | INFORMATIONEN

Gautinger Insel
Beratung · Vermittlung · Vernetzung

Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/45 20 86 77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen. Zusätzlich findet folgende Sprechstunde in der Gautinger Insel statt:

Öffnungszeiten mit und ohne Termin		**Telefonische Erreichbarkeit**	
Mo.	9:00 – 11:00 und 13:00 – 16:00 Uhr	Mo.	9:00 – 16:00 Uhr
Di.	9:00 – 11:00 Uhr	Di.	9:00 – 14:00 Uhr
Do.	9:00 – 11:00 Uhr	Do.	9:00 – 14:00 Uhr

Die Gautinger Insel ist wegen einer internen Fortbildung am **Dienstag, den 20.10.2026** geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Das Insel-Team

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/45 20 86 77.



Aktuelle Baustellen | www.gauting.de/baustellen-im-gemeindegebiet

Vollsperrung in der Unterbrunner Straße im Bereich zwischen der Römerstraße und dem Pippinplatz

Im Zeitraum vom 12. Oktober 2026 bis 13. November 2026 (für 15 Arbeitstage im genannten Zeitraum, voraussichtlich vom 12. Oktober 2026 bis 30. Oktober 2026) wird die Unterbrunner Straße im Bereich zwischen der Römerstraße und dem Pippinplatz voll gesperrt.

Grund sind Straßenbauarbeiten im Auftrag der Gemeinde. Alle anliegenden Geschäfte sind während der Bauarbeiten zu Fuß uneingeschränkt erreichbar.

Informationen zu den Umleitungsstrecken finden Sie unter www.gauting.de.

Vollsperrung in der Königswieser Straße

Im Zeitraum vom 15. bis 23. Oktober 2026 wird die Königswieser Straße auf Höhe der Hausnummern 1 bis 8 an 3 Arbeitstagen im genannten Zeitraum voll gesperrt.

Grund ist die Verlegung eines neuen Stromhausanschlusses.

Ein Durchkommen für Anlieger und für Fußgänger ist jederzeit gewährleistet.

Gautinger Heizungswochen: Gut beraten den Heizungstausch anpacken

Der Austausch einer Heizung stellt viele Hausbesitzer vor große Fragen:

Welche Technik ist für das eigene Gebäude geeignet? Was muss bei der Planung und beim Einbau beachtet werden? Welche Kosten kommen auf Eigentümer zu und welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Gerade bei älteren Gebäuden hängt die Entscheidung oftmals von vielen individuellen Faktoren ab.

Die Gautinger Heizungswochen unterstützen Hausbesitzer dabei, den Heizungstausch gut vorbereitet anzugehen!

Vom **22. Oktober bis 21. November 2026** vermitteln vier Veranstaltungen verständliches Wissen, persönliche Beratung und praxisnahe Einblicke in moderne Heizlösungen. Dabei geht es um Wärmepumpen und weitere Heizungsalternativen, Fördermöglichkeiten sowie konkrete Erfahrungen von Gautinger Hausbesitzern.

Vortrag, Energieberatung, Heizungs-Rundgang und „Tag des offenen Heizungskellers“ vermitteln kompaktes Wissen und praktische Einblicke.

Die Termine im Überblick

- Vortrag „Heizungstausch – so packt man’s richtig an“
 Donnerstag, 22. Oktober 2026, 19:00 Uhr im Rathaus Gauting
- Individuelle Energieberatung
 Dienstag, 27. Oktober 2026, 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Gauting
- Heizungs-Rundgang in Gauting am Freitag, 30. Oktober 2026, 16:00 Uhr
 Treffpunkt nach Anmeldung
- Tag des offenen Heizungskellers
 Samstag, 21. November 2026

Die Gautinger Heizungswochen knüpfen an die kommunale Wärmeplanung an, die die Gemeinde 2025 gemeinsam mit der KLIMA³ Energie Agentur und dem Ingenieurbüro greenventory für eine nachhaltige und zukunftssichere Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erarbeitet hat.

Die Ergebnisse wurden bereits im Gemeinderat sowie öffentlich vorgestellt und können auf der Webseite der Gemeinde unter **www.gauting.de** eingesehen werden.

Alle Informationen zum Programm und die Anmeldemöglichkeit für den Heizungs-Rundgang gibt es unter www.gauting.de.

SPRECH-STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!



Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters Herr Maximilian Platzer

Am Donnerstag, den 22. Oktober 2026
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

(vor Ort oder per Videokonferenz)

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 089/ 89 337-101

Sprechstunden des Zweiten Bürgermeisters Harald Ruhbum

nur nach Vereinbarung unter harald.ruhbaum@gauting.de oder Tel.: 0171/2 76 50 23.

Sprechstunden des Dritten Bürgermeisters Dr. Matthias Ilg

nur nach Vereinbarung unter matthias.ilg@gauting.de oder Tel.: 0160/ 58 45 519.

SPRECH-STUNDE

Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • www.gauting.de • Anmeldung nötig!

Notarsprechstunde

mit Herrn Notar Patrick Schneider

am **Dienstag, den 20. Oktober 2026** von 16:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Gauting.

Bitte beachten Sie:

Für Notarsprechstunden wird eine Terminvergabe unter **08151/ 60 58** benötigt.

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 22.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsfachangestellten für das Steueramt – Schwerpunkt Gewerbesteuer (m/w/d)

(unbefristet, in Voll- oder Teilzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 22.11.2026** an:

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting;
per E-Mail an: bewerbung@gauting.de oder über unser Online-Bewerbungsportal.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unser zuständiger Geschäftsbereichsleiter Herr Stefan Hagl (Tel.: 089/89337-107) oder unser Personalmanagement (Tel.: 089/89337-186/-109) beantworten sie Ihnen gerne!

Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Der Zweckverband Staatliche Würmtal Realschule mit Sitz in Gauting sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit als

Geschäftsleiter (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von mind. 50%

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote.

Der Zweckverband freut sich über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 31.10.2026** an:

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting;
per E-Mail an: bewerbung@gauting.de oder über unser Online-Bewerbungsportal.

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Bürgermeister Maximilian Platzer (Tel.: 089/89337-100) oder unser Personalmanagement (Tel.: 089/89337-186/-109) beantworten sie Ihnen gerne!